



**Stadt Bern**  
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband

per E-Mail an: [info@staedteverband.ch](mailto:info@staedteverband.ch)

Bern, 4. September 2024

### **Teilrevision der Signalisationsverordnung und Teilrevision der Verkehrszulassungsverordnung; Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Direktor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Teilrevision der Signalisationsverordnung und der Teilrevision der Verkehrszulassungsverordnung.

Der Gemeinderat steht den beiden Verordnungen grossmehrheitlich positiv gegenüber. Die konkreten Rückmeldungen zu den einzelnen vorgeschlagenen Verordnungen finden sich im jeweiligen ausgefüllten Fragebogen. Der Gemeinderat der Stadt Bern nimmt im Folgenden zur neuen Verordnung über die besonderen Markierungen Stellung. Er begrüsst die darin festgehaltenen Vorgaben zur Ausführung, Ausgestaltung und Anbringung der besonderen Markierungen, hat aber in einem Punkt einen aus Sicht der Stadt Bern gewichtigen Änderungsvorschlag:

Der Bundesrat schlägt vor, dass die Roteinfärbung von Radstreifen (wie in der bisher gültigen entsprechenden Weisung) nur bei Gefahrenstellen auf Haupt- und vortrittsberechtigten Nebenstrassen eingesetzt werden darf. Der Gemeinderat der Stadt Bern regt an, diesen restriktiv ausgelegten Einsatz von Roteinfärbungen der Veloinfrastruktur zu erweitern und den zuständigen Vollzugsbehörden einen entsprechenden Handlungsspielraum einzuräumen.

Der aktuelle Fachdiskurs zur Veloplanung zeigt, dass in vielen Ländern Einfärbungen von Veloinfrastrukturen genutzt werden, um die Veloführung zu verdeutlichen. Neben der Hervorhebung von Gefahrenstellen wird damit in erster Linie die Durchgängigkeit und Qualität des Velonetzes betont. Auch Schweizer Städte und Gemeinden setzen teilweise farbliche Markierungen oder Belageinfärbungen ein, um die Veloinfrastruktur

hervorzuheben. Die Stadt Bern prüft, ab 2025 eine entsprechende Pilotstrecke mit rot eingefärbten Radstreifen umzusetzen. Andere Städte haben zur Verdeutlichung der Veloführung oder zur Hervorhebung von Routen grüne oder rote Markierungen oder Einfärbungen eingesetzt. Diese Praxis zeigt, dass mit einer Ergänzung der vorliegenden neuen Verordnung nicht nur die Veloinfrastruktur im Sinne des Veloweggesetzes gestärkt, sondern auch auf eine gewisse Vereinheitlichung hingewirkt werden kann. Die Farbe Rot bietet sich an, weil sie im Strassenverkehr bereits heute als Velofarbe wahrgenommen wird, denn sie ist die Grundfarbe der Wegweisung für den Veloverkehr.

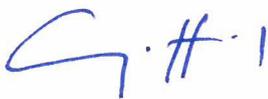
Nach Ansicht des Gemeinderats der Stadt Bern sollen Roteinfärbungen von Veloinfrastrukturen, zusätzlich zum genannten Einsatzbereich, insbesondere auch in folgenden Situationen angewendet werden können: auf Radstreifen auch ausserhalb von Gefahrenstellen, auf Radwegen entlang und abseits von Strassen, über Kreuzungen sowie auf Velostrassen.

Abschliessend möchte der Gemeinderat betonen, dass mit dem vorliegenden Änderungsantrag keine neue Pflicht eingeführt werden soll, sondern es vielmehr darum geht, je nach örtlicher Situation weitere Anwendungsmöglichkeiten zu schaffen, sowie schweizweit eine Einheitlichkeit der Massnahmen, insbesondere der Farbe, zu erreichen. Die mit den Roteinfärbungen verbundenen Zusatzkosten lägen damit primär im Ermessen der zuständigen Vollzugsbehörden, was angesichts der lokal unterschiedlichen Bedürfnisse und Prioritäten als richtig erscheint.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Die ausgefüllten Fragebogen werden Ihnen direkt von der städtischen Verkehrsplanung zugestellt.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried  
Stadtpräsident



Dr. Claudia Mannhart  
Stadtschreiberin